

Wild statt Wald: Wenn Reh und Hirsch dem Waldbau keine Chance lassen

210/10

Zu hohe Bestände von Rehen und Hirschen führen zu großen ökologischen und ökonomischen Schäden. Das Wild frisst die Triebe und Setzlinge von Gehölzen und fügt den Bäumen durch das „Fegen“ der Geweihstangen am Stamm oder an den Ästen erhebliche Verletzungen zu. Schwerwiegend sind besonders die Schälwunden, die das Rotwild in Mangelzeiten durch das Abziehen der Rinde an Bäumen verursacht. Über die Schälwunden gelangen Pilze und Krankheitserreger in die Bäume, die zur Stammfäule und zum Absterben der Bäume führen.

Die Jäger sind durch die wald- und jagdrechtlichen Bestimmungen gehalten, den Wildbestand so klein zu halten, dass der Wald sich auf natürliche Art verjüngen kann. Das heißt, genügend viele Jungbäume müssen ohne Schutzzäune wieder aufwachsen können, so dass der Waldbestand vielfältig und gesund erhalten bleibt. Nicht selten kommen Jäger dieser Verpflichtung nicht nach.

So gehört der „nicht angepasste Wildbestand“ zu den häufigeren Verstößen in PEFC-zertifizierten Wäldern (Pan-Europäische Forstzertifizierung), wo solche Mängel von unabhängiger Seite überhaupt erfasst werden. Besonders eklatant ist die Situation im Raum Uelzen. Hier werden die Aufforstungsmaßnahmen der Niedersächsischen Landesforstanstalt regelmäßig durch den viel zu hohen Bestand an Reh- und Rotwild in den angrenzenden, nichtstaatlichen Forstflächen zunichte gemacht. Erhebliche Summen an Steuergeldern, die dem Waldbau und damit auch dem Klimaschutz dienen sollen, landen so ungewollt in den Mägen von Reh und Rothirsch. Ohne kostspielige und von der Gesetzeslage her eigentlich unnötige Umzäunung der Waldverjüngungsflächen können sich die Wälder nicht mehr regenerieren. Dieser nicht zu rechtfertigende Missstand ist nicht neu, sondern besteht hier und auch in anderen Teilen des Landes schon seit vielen Jahren. Weil dort das Interesse an einem hohen Bestand an jagdbarem Wild größer zu sein scheint, als an einem intakten Wald, wird er nicht abgestellt und findet auch kaum Erwähnung.

Im Gegenteil: So wird im Landesjagdbericht 2008 für das Rotwild herausgehoben, dass „*naturinteressierten Menschen die Möglichkeit geboten werden [sollte], dieses symbolträchtige Wildtier in der freien Wildbahn beobachten zu können*“. Und diese Möglichkeit steigt selbstverständlich mit der Populationsdichte. Der Bericht geht aber in keiner Zeile auf die enormen Probleme für die Waldverjüngung ein, die die viel zu großen Rotwildbestände mit sich bringen.

Wir fordern deshalb, wo offenkundig unsere Jagdbehörden damit überfordert sind, den gesetzlichen Vorgaben nachzukommen und einen wirklich angepassten Wildbestand durchzusetzen, muss das Land in seiner Funktion als oberste Forst- und Jagdbehörde tätig werden, durch ordnungspolitische Maßnahmen, durch restriktivere jagdliche Regelungen (z.B. Verbot des Kirrens, des Anfütterns von Wild) oder bei der Vergabe von Fördermitteln. Der Wald muss sich auf natürliche Weise regenerieren können. Nicht der Wald, sondern das Rotwild gehört bedarfsweise in „Schauehege“ eingezäunt.

Antwort des Nds. Landesregierung

Wild statt Wald: Wenn Reh und Hirsch dem Waldbau keine Chance lassen

210/10

Die Niedersächsische Landesregierung stimmt dem Niedersächsischen Heimatbund uneingeschränkt zu, dass der Waldbau nicht durch überhöhte Wildbestände in Frage gestellt werden darf. Dieses trifft besonders für das LÖWE-Programm zu.

Verhindern im Privatwald überhöhte Wildbestände waldbauliche Maßnahmen und werden dadurch die Ziele der Förderrichtlinie und die dort genannten Zweckbindungsfristen nicht erreicht, untersagt die Förderrichtlinie eine Zuwendung durch öffentliche Mittel.

Das ordnungsgemäße Kirren, an das ein strenger Maßstab zu legen ist, hat sich bewährt und bleibt bestehen. Rechtlich zu würdigen sind die unerlaubten Fütterungen. Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung hat Ausführungsbestimmungen zum § 25 (Abschussplan) erlassen, die sowohl der Jagdbehörde als auch dem Waldbesitzer ermöglichen, Weiser für überhöhte Wildbestände zu erkennen.

Findet mit dem getätigten Abschuss die Reduzierung eines überhöhten Wildbestandes nicht statt, kann die Jagdbehörde den Abschussplan heraufsetzen und die Erfüllung des Abschussplans verlangen. Die Jagdbehörde kann bei Nichterfüllung ein Zwangsgeld androhen und einfordern oder sich das erlegte Wild vorzeigen lassen.

Die Wald-Wild-Problematik ist Inhalt der Jagdbehörden dienstbesprechungen und der Fortbildungsveranstaltungen der Landesjägerschaft für Kreisjägermeister, Jägerschaftsvorsitzende und Hegeringleiter.

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung fordert auch das Gespräch vor Ort unter Einbindung aller Beteiligten, um diese zu sensibilisieren und das Problem gemeinsam langfristig zu lösen. Es sind im letzten Jahr von der obersten Jagdbehörde mit verschiedenen Jagdbehörden, Waldbesitzern und Jägern Brennpunkte vor Ort aufgesucht worden, damit eine Sensibilisierung der Beteiligten erfolgt und um gemeinsam Lösungsvorschläge zu erarbeiten, damit die dort überhöhten Wildbestände abgebaut werden.

Verteiler

Präsidium & Ex. Vorstand
Schalenwildausschuß
Jägerschaften in Bode & Lüneburg